

Essenpreise

in der Schulverpflegung der Stadt Göttingen

Stand: 01.02.2020

Essenteilnahme	Preis je Mahlzeit
<u>im Abonnement</u>	
• Grundschüler (Jahrg. 1-4)	3,63 €
• Schüler (Sek. I+II)	3,75 €
• Lehrer / Mitarbeiter	4,73 €
im <u>Einzelmarkenkauf</u> (nur an Schulen mit entsprechender Kasse möglich), bzw. als <u>Selbstbesteller</u> (nur an Schulen mit Internetbestellung und Chip möglich)	
• Grundschüler (Jahrg. 1-4)	3,87 €
• Schüler (Sek. I+II)	4,00 €
• Lehrer / Mitarbeiter	4,99 €
<u>Einrichtungsgebühr für Internetbestellsystem</u> sowie Ersatztransponder bei Verlust (nur an den Schulen GSG, VRS, NIG, HG, MPG, THG und FKG)	
	5,00 €

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT)
 Die **Mittagsmahlzeit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler** mit nachgewiesenem Anspruch auf Leistungen nach dem BuT (Kopie des Bescheides oder Socialcard) im Abonnement oder als Selbstbesteller an Schulen mit Chipsystem wird **ab 01.08.2019 ohne Eigenanteil** mit dem Leistungsträger abgerechnet.
Einzelmarkenkauf im Sekretariat oder Zwischenmahlzeiten, Spontanessenteilnahme an Schulen mit Ausgabesystem sind davon ausgenommen!

Buchung
 Es wird monatlich rückwirkend für die Schultage, an denen ein Essen zur Verfügung gestellt wurde, gebucht. Damit variieren die Abrechnungs-/ Abbuchungsbeträge von Monat zu Monat.

Beispiel:

Essenteilnahme an 5 Tagen/Woche	Schüler (Abo)	Grundschüler (Abo)
Februar 2020	18 Schul(essen)tage x 3,75 = 67,50 EUR	18 Schul(essen)tage x 3,63 = 65,34 EUR
März 2020	20 Schul(essen)tage x 3,75 = 75,00 EUR	20 Schul(essen)tage x 3,63 = 72,60 EUR
April 2020	12 Schul(essen)tage x 3,75 = 45,00 EUR	12 Schul(essen)tage x 3,63 = 43,56 EUR
etc.		

Fehl- und Ausfallzeiten / Erstattung von Essengeldern
Fehlzeiten (Erkrankung, Schulverweis, etc.)
 Für ABO-Essenteilnehmer erfolgt die Erstattung der Essengelder wegen Nichtteilnahme an der Schulverpflegung auf Antrag über das Schulsekretariat und ist für die erste Woche (7 Tage) ausgeschlossen. Ab der darauffolgenden Woche (8. Tag) erfolgt eine Gutschrift/Erstattung, sofern der Schule die Nichtteilnahme bekannt ist. Den Antrag erhalten Sie im Schulsekretariat oder unter dem Link [Formulare](http://www.schulessen.goettingen.de) auf der Internetseite www.schulessen.goettingen.de.

Ausfallzeiten
 Bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Praktika, Klassenfahrt, etc.) ist die Abmeldung von Essenteilnehmern im Abonnement bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch die Erziehungsberechtigten / Schule schriftlich an die Stadt Göttingen, Fachdienst Küchenbetriebe, Abrechnungsstelle für Schulverpflegung, 37070 Göttingen oder per Email unter schulessen@goettingen.de vorzunehmen.

Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die Essenpreise werden jährlich zum 01.02. um 3 % angepasst.

**Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen
(AGB) für die Teilnahme an der Schulverpflegung an der
Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule (IGS Geismar)**



§ 1 Anwendungsbereich

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung.

§ 2 Vertragspartner / Nutzer

1. Der Vertrag über die Teilnahme an der Schulverpflegung der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule kommt zwischen der/dem in der Anmeldung genannten Erziehungsberechtigten, Lehrerin/Lehrer, oder Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Georg-Lichtenberg-Gesamtschule, im folgenden Kundin/Kunde genannt, und der Stadt Göttingen - vertreten durch den Fachdienst Küchenbetriebe (40.3) -, im folgenden Anbieter genannt, zustande.
2. Nutzer im Sinne dieser AGB ist die/der in der Anmeldung genannte Schülerin/Schüler, Lehrerin/Lehrer, bzw. Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Schule, der die genannten Leistungen in Anspruch nimmt.

§ 3 Beginn des Nutzungsverhältnisses / Essenverpflichtung

1. Für *Schülerinnen und Schüler der Klassen 5–10* ist die Teilnahme an der Schulverpflegung an allen Schultagen (Montag bis Freitag) Bestandteil des pädagogischen Schulkonzepts. Das Nutzungsverhältnis beginnt bei diesen Schülerinnen und Schülern mit der Schulanmeldung und der Aufnahme an der Schule.
2. Abweichend davon gilt das Nutzungsverhältnis *für alle anderen NutzerInnen* nach Abgabe der Anmeldung im zuständigen Schulsekretariat rückwirkend zum 1. des Monats in dem die Abgabe erfolgt ist. Ist ein anderes Datum auf der Anmeldung angegeben so erfolgt die Anmeldung zum 1. des angegebenen Monats bzw. nach Rücksprache mit der Schule.

§ 4 Preise

Die Preise sind der aktuellen Preisliste (auch im Internet unter www.schulessen.goettingen.de unter dem Link „Informationen“ zu entnehmen.

§ 5 Bezahlung

Bei Anmeldung/Vertragsabschluss wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Der Essenpreis wird monatlich per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto abgebucht. Mit der Anmeldung erfolgt die Vorabinformation zur monatlichen Buchung. Weitere Vorabinformationen erfolgen während der Vertragslaufzeit nicht.

§ 6 Haftung (nur bei Verwendung von Essenmarken) / Ausschluss

1. Der Kunde haftet bei Verlust der Essenmarke für den eventuellen Missbrauch.
2. Bei Nichtbezahlung der Schulverpflegung durch die Kundin / den Kunden behält sich die Stadt Göttingen nach zweimaliger Mahnung einen Essenausschluss bis zur Begleichung der offenen Forderung vor.

§ 7 Kündigung / Vertragslaufzeit / Vertragsdauer

1. Für *Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10* ist eine **Kündigung der schulpädagogischen Essenteilnahme zum Ende eines Schuljahres mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende nur über die Schulleitung** der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule möglich.
Der Essenvertrag im pädagogischen Schulkonzept endet ansonsten automatisch mit Beendigung der Klasse 10 bzw. mit Schulabgang/Schulwechsel.
2. In allen anderen Fällen können die Vertragspartner den Vertrag zum Ersten des darauffolgenden Monats schriftlich (per Brief, Fax, Email) kündigen. Die Frist ist gewahrt, wenn die Kündigung spätestens am 3. Werktag des jeweils laufenden Monats bei dem zuständigen Schulsekretariat eingeht.

§ 8 Datenschutz

Die vom Kunden in der Anmeldung angegebenen und gespeicherten Daten werden für die Abwicklung dieses Vertrages verarbeitet. Eine weitergehende Verarbeitung darf nur nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgen.

Stadt Göttingen
FD 40.3 Küchenbetriebe
Zentrale Abrechnungsstelle für
Verpflegung in städtischen Schulen

Tel.: 0551 / 400-2303 o. -2696
Email: schulessen@goettingen.de

Sprechzeit: Mo – Fr, 09:00 – 12:00 Uhr